

Erstantrag auf Gewährung von Leistungen zur Frühförderung von Kindern

(gemäß § 113 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX)

Bitte zurücksenden an:

Landkreis Oder-Spree
Sozialamt - Eingliederungshilfe/Frühförderung
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Eingangsstempel Sozialamt

Wir/ich beantrage/(n) für unser/mein Kind die Übernahme der Kosten für eine Frühförderung.

mobile/ambulante Frühförderung

I-Kita

Einzelintegration in R-Kita

Antragsbegründung: Warum benötigt aus Ihrer Sicht das Kind eine Frühförderung?

Persönliche Angaben Kind

Name, Vorname:

Anschrift:

(Str./ Hausnr./ PLZ/ Ort)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

ggf. Aufenthaltsstatus:

Asylbewerber:

Ja

Nein

Schwerbehindertenanerkennung:

Ja

Nein

GdB in % ____

Merkzeichen ____

Kind besucht die Kindertagesstätte: _____

in _____ seit _____.

Das Kind besucht keine Kindertagesstätte

Aufnahme in der Kindertagesstätte ab _____ in _____.

Ärztliche Behandlungen bitte in der Anlage vollständig ausfüllen.

Eltern	Vater	Mutter
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit: (ggf. Aufenthaltsstatus)		
Asylbewerber:	Ja Nein	Ja Nein
Familienstand		
Anschrift: (wenn abweichend vom Kind)		
Telefonnummer:		
Krankenkasse:		
Sorgeberechtigt	Ja Nein	Ja Nein
ggf.: Amtsvormund/ Pfleger (Nachweis, Adresse, Tel.)		

Geschwister		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindereinrichtung, Schule

Pflegegeld/zusätzliche Betreuungsleistung							
Für mein Kind erhalte ich Pflegegeld:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Pflegegrade:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">II III IV V</td> </tr> </table>	Ja	Nein	Pflegegrade:		I	II III IV V
Ja	Nein						
Pflegegrade:							
I	II III IV V						
Für mein Kind habe ich Pflegegeld beantragt:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Beantragung vom _____</td> </tr> </table>	Ja	Nein	Beantragung vom _____			
Ja	Nein						
Beantragung vom _____							
Für mein Kind erhalte ich zusätzliche Betreuungsleistungen:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Höhe: _____ €</td> </tr> </table>	Ja	Nein	Höhe: _____ €			
Ja	Nein						
Höhe: _____ €							
Für mein Kind habe ich zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td colspan="2">am _____ beantragt, bei: _____</td> </tr> </table>	Ja	Nein	am _____ beantragt, bei: _____			
Ja	Nein						
am _____ beantragt, bei: _____							

Welche Beeinträchtigung liegt bei ihrem Kind vor?	
Liegt eine <u>körperliche Behinderung</u> vor?	Ja Nein
Wenn ja, welche?	
Liegt eine <u>chronische Erkrankung</u> vor?	Ja Nein
Wenn ja, welche?	
Sonstige Beeinträchtigung bzw. vorliegende Befunde	

Ich habe alle aktuellen Befunde (medizinisch, Therapeutisch) beigelegt

Ich habe keine weiteren ärztlichen Befunde

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen können bearbeitet werden. Sollten einige oder alle der benötigten Unterlagen noch nicht vorliegen, so reichen Sie diese bitte schnellstmöglich nach.

Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Das Merkblatt (**Anlage1, Einverständniserklärung/Schweigepflichtsentbindung und die Information zur mobilen und ambulanten Frühförderung**) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB) und zu Unrecht erlangte Leistungen zurückerstatten muss. Über meine Mitwirkungspflicht und Folgen fehlender Mitwirkung wurde ich belehrt.

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.
(Bitte ankreuzen wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern (Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter)

Anlagen:

- Übersicht ärztlicher Behandlung
- Einwilligung Datenübermittlung / Schweigepflichtentbindung
- Hinweise Datenschutz
- Hinweise zum Umfang der Mitwirkungspflicht
- ggf. vorhandene Stellungnahmen / Untersuchungsergebnisse (z.B. Kinderarzt, SPZ usw.)
- ggf. weitere Unterlagen

Übersicht ärztlicher Behandlung

Für die Prüfung Ihres Antrages auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 113 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX sind die nachfolgenden Informationen notwendig. Bitte füllen Sie daher das Formblatt vollständig aus und legen die entsprechenden Unterlagen als Kopie bei.

Angaben Kind:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Das Kind befindet sich in regelmäßiger ärztlicher Behandlung aufgrund folgender Erkrankungen:

1. Kinderarzt

Praxis _____

Anschrift _____

Telefon _____

regelmäßige Behandlung

unregelmäßige Behandlung

2. Fachärzte/ Therapeuten (SPZ, Psychologe, PIA, Neurologen, Ergo- o. Logotherapeut)

Praxis _____

Anschrift _____

Telefon _____

regelmäßige Behandlung

unregelmäßige Behandlung

Praxis _____

Anschrift _____

Telefon _____

regelmäßige Behandlung

unregelmäßige Behandlung

Praxis _____

Anschrift _____

Telefon _____

regelmäßige Behandlung

unregelmäßige Behandlung

3. Klinikaufenthalte

(Bitte die jeweiligen Entlassungsberichte beifügen)

Klinik _____ Station _____
Anschrift _____
Telefon _____
Zeitraum _____
Grund der Behandlung _____

Klinik _____ Station _____
Anschrift _____
Telefon _____
Zeitraum _____
Grund der Behandlung _____

4. Begutachtung anderer Leistungsträger

(Kranken- oder Pflegekassen, Jobcenter, Versicherung, Landesamt für Soziales und Versorgung)

liegt vor nicht erfolgt geplant zum _____

Leistungsträger: _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben und beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.
(Bitte ankreuzen, wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

(Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter)

Einwilligung in die Übermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (gemäß § 203 StGB)

Hiermit stimmen wir

Name, Vorname der Eltern / Personensorgeberechtigten

für das Kind

Name, Vorname des Kindes

geboren am

einen Datenaustausch zwischen den MitarbeiterInnen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes und den nachfolgenden Personen bzw. benannten Institutionen zu:

Institution

Name der Person

Kinderarzt:

SPZ:

Kita/Tagespflege

Die aufgeführten Personen bzw. benannten Institutionen können sich im Interesse der Frühförderung des oben genannten Kindes wechselseitig austauschen und notwendige Daten gegenseitig zur Verfügung stellen. Die aufgeführten Personen tauschen nur insofern Daten aus, wie es im Interesse der Frühförderung meines Kindes erforderlich ist.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt bis:

Diese Einwilligung gilt für den Antrag auf Gewährung einer Frühförderleistung entsprechend dem SGB IX i.V.m. SGB XII und für die daraus resultierenden Leistungen

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die oben genannten MitarbeiterInnen bzw. Institutionen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber nicht benannten Personen bzw. Institutionen zu verwenden.

Die Einwilligung in die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt durch mich freiwillig. Sie kann von mir jederzeit hinsichtlich des Datenumfanges als auch der beteiligten Einrichtungen beschränkt oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit dieser Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt.
(Bitte ankreuzen wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Berater/Stempel

Merkblatt Anlage 1

Hinweise zum Datenschutz

Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 67a bis c SGB X zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Frühförderung und der sich daraus ergebenden notwendigen Absprachen mit den aufgeführten Beteiligten erhoben, gespeichert und genutzt.

Nach **§ 67a SGB X – Datenerhebung** – ist das Erheben von Sozialdaten durch den Sozialhilfeträger zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe des Sozialhilfeträgers erforderlich ist.

Nach **§ 67b SGB X – Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung** – ist die Verarbeitung von Sozialdaten und deren Nutzung nur zulässig, soweit die nachfolgenden Vorschriften oder eine andere Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch es erlauben oder anordnen oder soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Nach **§ 67c SGB X – Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung** – ist das Speichern, Verändern oder Nutzen von Sozialdaten durch den Sozialhilfeträger zulässig, wenn es zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers liegenden gesetzlichen Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist und es für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.

Hinweise zum Umfang der Mitwirkungspflichten

§ 60 SGB I – Angabe von Tatsachen (gilt auch für die Eingliederungshilfe)

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung von erforderlichen Auskünften durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

§ 62 SGB I – Untersuchungen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

Entsprechend der Frühförderungsverordnung § 8 wird als Grundlage ein interdisziplinärer Förder- und Behandlungsplan erstellt, der im Ergebnis die ärztliche und heilpädagogische Diagnostik zusammenfasst und Förderempfehlungen enthält.

§ 65 SGB I – Grenzen der Mitwirkung

- (1) Die Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 64 bestehen nicht, soweit
1. ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung oder ihrer Erstattung steht oder
 2. ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder
 3. der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann.
- (2) Behandlungen und Untersuchungen,
1. bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben oder Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann,
 2. die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind oder
 3. die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, können abgelehnt werden.

§ 65a SGB I – Aufwendungsersatz

- (1) Wer einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach den §§ 61 oder 62 nachkommt, kann auf Antrag Ersatz seiner notwendigen Auslagen und seines Verdienstaufalles in angemessenem Umfang erhalten. Bei einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach § 61 sollen Aufwendungen nur in Härtefällen ersetzt werden.

§ 66 SGB I – Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Information zur mobilen und ambulanten (heilpädagogische) Frühförderung

Frühförderstellen bieten eine mobile und eine ambulante heilpädagogische Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder an.

Bei der **mobilen** Frühförderung werden die betroffenen Familien zu Hause aufgesucht. Die Beratung der Eltern und die Förderung des Kindes finden somit in vertrauter Umgebung statt. Die Gegebenheiten vor Ort können unmittelbar in die Förderung und Beratung mit einbezogen werden. Die Förderung im häuslichen Bereich ist die Kernaufgabe der mobilen Frühförderung. In einigen Fällen ist die Förderung auch im Kindergarten möglich/notwendig, beispielsweise wenn die Eltern berufstätig sind, eine Betreuung des Kindes zu Hause nicht möglich ist oder eine Förderung außerhalb des häuslichen Bereichs notwendig ist.

Bei der **ambulanten** Frühförderung findet die Beratung und Unterstützung in den Frühförderstellen statt. In diesem Fall haben Eltern zusätzlich zur Nutzung der Angebote auch Gelegenheit, andere Eltern kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Es werden Kinder von der Geburt bis zum Einschulungszeitpunkt betreut. Ressourcen der Kinder zu aktivieren, durch fachliche Anleitung zur Selbsthilfe zu gelangen ist ein wesentlicher Inhalt der Arbeit. Durch eine aktive und spielerische Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt sammeln Kinder im Laufe der Förderung neue Erfahrungen und verknüpfen sie mit bereits erworbenem Wissen. Spielerisches Lernen findet immer in einem sozialen Bezug statt und setzt eine vertrauensvolle Beziehung voraus. Deshalb steht der Beziehungsaufbau zu dem Kind am Anfang jeder Förderung. Eine enge und vertraute Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder ist ausschlaggebend für die gemeinsame Zielsetzung.

Die heilpädagogischen Fachkräfte setzen vielfältige Spiel-, Lern- und Ausdrucksmaterialien ein, um diese Kompetenzen weiter zu fördern bzw. zu festigen und sie in den Alltag der Kinder zu übertragen. Hierzu ist es vorwiegend notwendig, die Fördereinheiten grundsätzlich als Hausförderung (mobile Frühförderung) durchzuführen. Ein familiennaher und ganzheitlicher Ansatz ist die Grundlage der Förderung. Die Kinder werden in ihrer Gesamtentwicklung, nach ihren Möglichkeiten und ihrem individuellen Lebensumfeld, betrachten und gefördert.

Kindern mit starken Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen wird eine umfassende Entwicklungsbegleitung und -förderung angeboten.

Parallel zur Förderung der Kinder finden regelmäßig Elterngespräche statt, in denen die Entwicklungsfortschritte des Kindes besprochen und das weitere gemeinsame Vorgehen abgestimmt wird. Hier können auch Fragen und Sorgen zur Entwicklung, zur Erziehung oder zur Eltern-Kind-Interaktion besprochen werden.